



Wettbewerbe

# Neubau Heinrich-Böll-Oberschule

Berlin Spandau  
Auslobung



Nichtoffener Realisierungswettbewerb für Architekten/innen als  
Generalplaner mit Landschaftsarchitekten/innen

**Neubau Heinrich-Böll-Oberschule**

Berlin Spandau

**Auslobung**

**Herausgeber und Wettbewerbsdurchführung**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
Abteilung Städtebau und Projekte  
Referat II D  
Brückenstraße 6  
10179 Berlin

**Wettbewerbsdurchführung**

Dipl.-Ing. Architektur  
Nanna Sellin-Eysholdt  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
Referat Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe

**Titelbild**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Geoportal, Berlin

**Druck**

A&W Digitaldruck Berlin

**Disclaimer**

Die in der Auslobung gewählte männliche Form bezieht gleichermaßen weibliche Personen ein. Auf eine Doppelbezeichnung wurde in der Regel aufgrund besserer Lesbarkeit verzichtet.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Anlass und Ziel .....</b>	<b>7</b>
<b>Teil 1 Verfahren .....</b>	<b>9</b>
1.1 Auslober, Bauherr .....	9
1.2 Art des Verfahrens .....	9
1.3 Richtlinien für Wettbewerbe .....	9
1.4 Wettbewerbsteilnehmer .....	10
1.5 Preisgericht und Vorpüfung .....	11
1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen .....	13
1.7 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten .....	14
1.8 Ortsbesichtigung und Rückfragen .....	14
1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen .....	15
1.10 Geforderte Leistungen .....	15
1.11 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung .....	17
1.12 Preise und Anerkennungen .....	17
1.13 Weitere Bearbeitung .....	18
1.14 Eigentum und Urheberrecht .....	18
1.15 Verfassererklärung .....	19
1.16 Bekanntgabe des Ergebnisses/Ausstellung der Arbeiten .....	19
1.17 Haftung und Rückgabe .....	19
1.18 Zusammenfassung der Termine .....	20
<b>Teil 2 Situation und Planungsvorgaben.....</b>	<b>21</b>
2.1 Städtebauliche Rahmenbedingungen .....	21
2.2 Wettbewerbsbereich .....	22
2.3 Technische Infrastruktur .....	26
2.4 Erschließung und Verkehr .....	26
2.5 Planungsrecht .....	26
2.6 Integrierte Sekundarschule ISS .....	27
2.7 Das pädagogische Konzept der Heinrich-Böll-Schule .....	27
<b>Teil 3 Wettbewerbsaufgabe .....</b>	<b>29</b>
3.1 Planungsumfang .....	29
3.2 Städtebaulich-architektonische Zielsetzung .....	30
3.3 Raumprogramm .....	30
3.4 Funktionale Anforderungen .....	33
3.5 Freiflächen/Außenanlagen .....	38
3.6 Erschließung/ Stellplätze .....	39
3.7 Weitere allgemeine Anforderungen .....	40
3.8 Nachhaltigkeit/Ökologische Zielsetzung .....	41
3.9 Baukosten/Wirtschaftlichkeit .....	42
3.10 Barrierefreies Bauen .....	43
3.11 Baurechtliche Vorschriften, Normen und Richtlinien .....	43
3.12 Beurteilungskriterien des Preisgerichts .....	44
<b>Teil 4 Anhang .....</b>	<b>45</b>
4.1 Digitale Anlagen .....	45
4.2 Quellenangaben .....	49



## Anlass und Ziel

Gegenstand des Wettbewerbes ist der Neubau der Heinrich-Böll-Oberschule als Integrierte Sekundarschule Am Forstacker 9/11 in 13587 Berlin Spandau.

Die Heinrich-Böll-Oberschule ist zurzeit in einem provisorischen Schuldorf untergebracht, das vor ca. 25 Jahren für eine beabsichtigte Standzeit von 10 Jahren errichtet wurde. Das ursprüngliche Schulgebäude wurde aufgrund von Schadstoffbelastung bereits im Jahre 1989 geräumt und in den Jahren 2010/2011 abgerissen.

Die provisorischen Gebäude weisen bauliche und energetische Defizite auf. Sie entsprechen nicht dem aktuellen und zukünftigen Bedarf der Heinrich-Böll-Oberschule als Reformschule im gebundenen Ganztagsbetrieb und sollen deshalb durch einen Neubau ersetzt werden. Die Sporthalle im östlichen Grundstücksbereich bleibt erhalten, da sie in einem guten baulichen Zustand ist und durch Anbau eines Aufzugs aktuellen Anforderungen angepasst wurde.

Am Standort sollen nach Fertigstellung des Neubaus ca. 975 Schüler in einer 6-zügigen Mittelstufe SEK I sowie einer 5-zügigen gymnasialen Oberstufe SEK II unterrichtet werden.

Die Grundstücksgröße beträgt ca. 43.283 m<sup>2</sup>. Der Neubau soll unter laufendem Schulbetrieb errichtet werden. Die hierfür vorgesehene Grundstücksfläche befindet sich im Bereich des ursprünglichen Schulgebäudes und beträgt ca. 11.985 m<sup>2</sup>.

Ziel des Wettbewerbes ist es, ein zeitgemäßes und wirtschaftliches Schulgebäude mit hoher Gestaltqualität zu erhalten. Im Rahmen des Wettbewerbs sollen zudem die Freiflächen qualifiziert und neu gestaltet werden.

Die Planung soll unter dem Aspekt des energieoptimierten Bauens im Sinne eines innovativen energie- und kosteneffizienten Gebäudekonzeptes nach gültiger EnEV umgesetzt werden.

Das umzusetzende Raumprogramm umfasst eine Nutzfläche von ca. 7.775 m<sup>2</sup> sowie Freiflächen von rund 7.600 m<sup>2</sup>, davon 4.875 m<sup>2</sup> Pausenflächen.

Für die Baumaßnahme ist für die Kostengruppen 300 bis 500 nach DIN 276 ein Kostenrahmen von ca. 21.000.000,- Euro (brutto) vorgesehen. Die Fertigstellung ist für 2023 geplant.





## Teil 1 Verfahren

### 1.1 Auslober, Bauherr

#### **Auftraggeber, Bauherr**

Land Berlin, vertreten durch die  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
Abteilung V – Hochbau  
Fehrbelliner Platz 2  
10707 Berlin

#### **Bedarfsträger**

Land Berlin, vertreten durch den  
Bezirk Spandau von Berlin  
Abteilung Personal, Finanzen, Schule und Sport  
Schul- und Sportamt, Fachbereich Schule  
Carl-Schurz-Straße 8  
13597 Berlin

#### **Wettbewerbsdurchführung, Auslobung und Koordination**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
Abteilung Städtebau und Projekte  
Referat II D – Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe  
Brückenstraße 6  
10179 Berlin  
Nanna Sellin-Eysholdt, II D 11  
Tel.: +49 (0)30 9025 2039  
Fax: +49 (0)30 9025 2535  
E-Mail: [Nanna.Sellin-Eysholdt@SenSW.berlin.de](mailto:Nanna.Sellin-Eysholdt@SenSW.berlin.de)

### 1.2 Art des Verfahrens

Die Auslobung erfolgt als nichtoffener Wettbewerb für Architekten als Generalplaner mit Landschaftsarchitekten als Nachunternehmer. Das gesamte Verfahren ist bis zum Abschluss anonym.

#### **Kommunikation**

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit den Teilnehmern erfolgt über E-Mail.

### 1.3 Richtlinien für Wettbewerbe

Dem Wettbewerb liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) sowie der Leitfaden zur Durchführung von Wettbewerben gemäß IV 150 der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau – ABau) zugrunde, soweit nachstehend nichts anderes ausgeführt ist.

Die Architektenkammer Berlin wirkt vor, während und nach dem Wettbewerb beratend mit; sie registriert den Wettbewerb. Mit der Registrierung wird bestätigt, dass die Auslobungsbedingungen der Richtlinie entsprechen.

Die besonderen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber (RPW 2013, § 9) sind anzuwenden.

### **Einverständnis**

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer und Gast erklärt sich durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und der Anwendung der RPW 2013 einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse, dürfen nur über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – II D – abgegeben werden.

### **Datenschutz**

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer, Gast und Auftragnehmer willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o.g. Wettbewerb bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Diese Einwilligung gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist auf der Verfasser- bzw. auf der Zustimmungserklärung zu bestätigen. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Bankverbindung, Beauftragung im Wettbewerb, Kammermitgliedschaft, Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können diese Daten auf Wunsch gelöscht werden (durch Vermerk auf der Verfassererklärung bzw. durch Mitteilung an den Auslober).

### **Vergabekammer**

Öffentliche Aufträge, die gemäß den Vergabevorschriften der EU vergeben werden müssen, unterliegen einem Rechtsschutzverfahren. Für die öffentlichen Auftraggeber des Landes Berlin wird dieses Verfahren vor der Vergabekammer des Landes Berlin geführt.

Vergabekammer des Landes Berlin  
Martin-Luther-Str. 105  
10825 Berlin  
Tel. +49(0)30 9013 8316  
Fax +49(0)30 9013 7613

## **1.4 Wettbewerbsteilnehmer**

Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden entsprechend der Ankündigung im EU-Amtsblatt 75/2017 vom 15.04.2017 sechs Teilnehmer vorab gesetzt und in einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren (Teilnahmewettbewerb gemäß RPW und VgV) sechs weitere Teilnehmer durch ein vom Preisgericht unabhängiges Auswahlgremium ausgelost.

Gesetzte Teilnehmer:

1. Farwick & Grote, Ahaus
2. Numrich Albrecht Klumpp, Berlin
3. Springmeier Architekten, Braunschweig
4. Ackermann+Raff, Stuttgart
5. leonwohlhage, Berlin
6. AV1 Architekten, Kaiserslautern

Ausgeloste Teilnehmer:

7. agn Niederberghaus & Partner GmbH, Ibbenbüren
8. ARGE Aldinger Architekten & KOPPERROTH  
Architektur und Stadtumbau/Köber, Stuttgart
9. Kummer.Lubk.Partner  
Architekten Ingenieure Generalplaner, Erfurt
10. mvmarchitekt + starkearchitektur, Köln
11. sander.hofrichter architekten GmbH, Ludwigshafen
12. W&V Architekten GmbH, Berlin

## 1.5 Preisgericht und Vorprüfung

<b>Fachpreisrichter/in</b>	Johannes Löbbert Architekt, Berlin
	Martin Boden-Peroche Architekt, Dresden
	Patrik Dierks Architekt, Berlin
	Inga Hahn Landschaftsarchitektin, Berlin
<b>Stellvertretende Fachpreisrichter/in</b>	Stephanie Kaindl Architektin, Berlin
	Jost Haberland Architekt, Berlin
<b>Sachpreisrichter/in</b>	Bezirksbürgermeister Helmut Kleebank Abteilungsleiter Personal, Finanzen, Schule und Sport Bezirksamt Spandau von Berlin
	Christian Blume Abteilungsleiter Schulentwicklungsplanung Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin
	Hermann-Josef Pohlmann Abteilungsleiter Hochbau Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin
<b>Stellvertretende Sachpreisrichter/in</b>	Gregor Kempert Leiter Schul- und Sportamt Bezirksamt Spandau von Berlin
	Wolfgang Lampe Schulbaufinanzierung und -maßnahmen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

Inge Schmidt-Rathert  
Gruppenleiterin Referat Architektur,  
Stadtgestaltung, Wettbewerbe  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und  
Wohnen Berlin

**Sachverständige**

Andrea Schich  
Referatsleiterin Projektmanagement Bildung  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und  
Wohnen Berlin

Stefan Rösner  
Referat Projektmanagement Bildung  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und  
Wohnen Berlin

Katharina Behrens  
Leiterin SE Facility Management  
Bezirksamt Spandau von Berlin

Martina Häusler  
Fachbereichsleiterin Hochbau  
SE Facility Management  
Bezirksamt Spandau von Berlin

Anja Sorges  
Leiterin Umwelt und Naturschutzamt  
Bezirksamt Spandau von Berlin

Marita Kunicke  
Straßen- und Grünflächenamt  
Bezirksamt Spandau von Berlin

Thomas Nack  
Schul- und Sportamt  
Bezirksamt Spandau von Berlin

Anne-Luise Cammin  
Schul- und Sportamt  
Bezirksamt Spandau von Berlin

Birgit Faak  
Schulleiterin Heinrich-Böll-Oberschule

Sargon Lang  
Bezirksbeauftragter für Senioren und  
Menschen mit Behinderung  
Bezirksamt Spandau von Berlin

Roger Gapp  
Schulentwicklungsplanung  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und  
Familie Berlin

Christina Kowolik  
Schulbaufinanzierung und -maßnahmen  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und  
Familie Berlin

Uwe Dechène  
Prüfung und Genehmigung Hochbau  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
und Wohnen Berlin

Annette Thimm  
Prüfung und Genehmigung Hochbau  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
und Wohnen Berlin

Leyla Köymen  
Prüfung und Genehmigung Hochbau  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
und Wohnen Berlin

Nanna Sellin-Eysholdt  
Referat Architektur, Stadtgestaltung,  
Wettbewerbe  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
und Wohnen Berlin

<b>Vorprüfung</b>	Ulrike Pöeverlein, Architektin Architektur und Städtebau
<b>Kammervvertretung</b>	Peter Kever Referent für Wettbewerb und Vergabe Architektenkammer Berlin
<b>Gäste</b>	Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung Spandau von Berlin
	N.N. Elternvertretung Heinrich-Böll-Oberschule
	N.N. Schülervertretung Heinrich-Böll-Oberschule

## 1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Der Auslobungstext und die digitalen Anlagen stehen zum Download bereit. Den Teilnehmern wird das Passwort per E-Mail ab dem **8. Juni 2017** zugesendet.

Die gedruckte Auslobungsbroschüre wird am **12. Juni 2017** an die Wettbewerbsteilnehmer versendet.

## 1.7 Abgabe der Wettbewerbsarbeit

Die Arbeiten müssen bis zum **25. Juli 2017 um 16 Uhr** in der

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**

**Referat Wettbewerbe und Auswahlverfahren**

**Brückenstraße 6, 10179 Berlin, Raum 4.026**

eingegangen sein. Es gilt nicht das Datum des Poststempels. Die Wettbewerbspläne sind **gerollt in einer eckigen Versandbox** abzuliefern.

Das Modell ist bis zum **1. August 2017 um 16 Uhr** an gleicher Stelle einzureichen. Das Modell ist in transportgerechter und wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.

**Der Verfasser trägt die Verantwortung, dass die geforderten Leistungen am 25. Juli 2017 bzw. am 1. August 2017 (Modell) vorliegen.**

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand ohne Absender oder sonstigen Hinweis auf den Verfasser, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk „**Neubau Heinrich-Böll-Oberschule**“ im angegebenen Raum einzureichen. Bei Zustellung durch Post- oder Kurierdienst ist der Empfänger als Absender anzugeben.

### **Kennzeichnung der Arbeiten**

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Stücken nur durch eine gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen. Sie ist aus sechs arabischen Ziffern zu bilden und in einer Größe von 1 cm Höhe und 4 cm Breite auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen.

Der Wettbewerbsverfasser hat die Verfassererklärung mit seiner Anschrift in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der er seine Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet hat. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben. **Die Verfassererklärung ist nicht in digitaler Form einzureichen.**

## 1.8 Ortsbesichtigung und Rückfragen

### **Ortsbesichtigung**

Eine gemeinsame Ortsbesichtigung findet am Mittwoch, dem 14.06.2017 von 10.00 – 11.30 Uhr statt.

Treffpunkt: Am Forstacker 9, Parkplatz vor der Sporthalle

### **Rückfragen**

Rückfragen zur Auslobung können schriftlich gestellt werden. Sie müssen bis zum **15. Juni 2017 bis 20.00 Uhr** bei folgender E-Mail-Adresse eingegangen sein:

**Nanna.Sellin-Eysholdt@SenSW.berlin.de**

Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung, auf die sie sich beziehen, Bezug zu nehmen.

Ein Rückfragenkolloquium findet nicht statt. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt in Abstimmung mit dem Preisgericht. Die Zusammenstellung aller eingereichten Fragen und deren Beantwortung werden den Beteiligten am **21. Juni 2017** per E-Mail zugesandt und sind Bestandteil der Auslobung.

## 1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Wettbewerbs sind:

- die vorliegende Auslobung
- die Zusammenstellung der Rückfragen und deren Beantwortung
- Modelleinsatzplatte
- digitale Daten zum Download (vollständiges Verzeichnis s. Teil 4 Anhang), u.a. folgende aufgeführte Planunterlagen und Dokumente:
- Übersichts- und Lageplan als .pdf-Datei im M 1 : 500
- Lageplan des Bezirksamtes Spandau als .pdf- und .dxf-Datei
- Raum- und Funktionsprogramm als .pdf- und .xls-Datei
- Fotodokumentation
- Luftbild 2016

### Hinweis

Jeder Teilnehmer des Verfahrens verpflichtet sich, die vorliegenden digitalisierten Daten und Pläne nur für die Beteiligung am Verfahren zu nutzen. Daten, die im Rahmen der Bearbeitung als Zwischenprodukte anfallen und nicht an den Auslober abgegeben werden, sind nach Abschluss des Wettbewerbes zu löschen.

## 1.10 Geforderte Leistungen

### Geforderte Leistungen in Papierform

Von den Teilnehmern werden folgende Leistungen gefordert:

**(bitte beachten: Pkt 1.-4. Darstellung auf max. 2 Plänen im Hochformat)**

1. Lageplan mit städtebaulichem Konzept im M 1 : 500 und Darstellung der Gesamtsituation, Baukörper, Erschließung, Ver- und Entsorgung, erforderlicher Rettungszufahrten, Pkw-Stellplätze für Mobilitätsbehinderte, Fahrradabstellplätze, Stellflächen für Müllbehälter, Darstellung der Freiraumgestaltung
2. EG-Grundriss des Schulgebäudes mit Darstellung der angrenzenden Freiflächen und der äußeren Erschließung sowie alle weiteren Grundrisse im M 1 : 200. Die Räume sind entsprechend den Raumnummern im Raumprogramm in den Grundrissen zu bezeichnen.
3. Zwei frei wählbare (aussagekräftige) Ansichten des Schulneubaus im M 1 : 200
4. Ein Längs- und ein Querschnitt des Schulneubaus im M 1 : 200.
5. Prüfpläne im M 1 : 200 bzw. M 1 : 500 (1 Satz, farbig, gefaltet) mit Darstellung:
  - Lageplan mit Schul- und Sportfreiflächen und Abstandsflächen
  - Grundrisse, Schnitte und Ansichten (Anzahl analog zu den Präsentationsplänen)
  - der Raumbezeichnungen/Raumnummer und Funktionsbereiche entsprechend dem Raumprogramm

- der für die Berechnung notwendigen Maße
- 6. Erläuterungsbericht (max. 2 DIN-A4-Seiten, getrennt von den Plänen, stichpunktartig):
  - Erläuterung zum städtebaulichen und architektonischen Konzept
  - Aussagen zu Konstruktion, Tragwerk, Materialien und Fassaden
  - Aussagen zur Barrierefreiheit
  - Aussagen zum Freiraum
- 7. Berechnungen auf Formblättern (s. 4.1.... Formblätter).
  - 01\_Formblatt\_Raumprogram.xls
    - Nutzfläche NF
    - Technische Funktionsflächen TF
  - 02\_Formblatt\_Gebäudekennwerte.xls
    - Brutto-Grundfläche BGF a
    - Brutto-Rauminhalt BRI a (V)
    - Gebäudehüllfläche (A)

Die für die Nachvollziehbarkeit der Berechnungen notwendigen Angaben sind auf den Prüfplänen darzustellen.
- 8. Modell im M 1 : 500 unter Verwendung der vorgegeben Modelleinsatzplatte
- 9. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- 10. Verfassererklärung (s. Teil 4 Anhang, 4.1.5 Formblätter)

### **Zusätzlich geforderte Leistungen in digitaler Form**

Zusätzlich sind folgende Leistungen in digitaler Form auf Datenträger einzureichen (für Vorprüfung, Ergebnisprotokoll und Veröffentlichung):

- die Präsentationspläne als Windows-kompatible .tif-Datei(en) in einer Auflösung von bevorzugt 300 dpi;
- die Präsentationspläne als .pdf-Datei(en) mit eingebundenen Pixel-darstellungen in einer Auflösung von bevorzugt 300 dpi;
- die geforderten Leistungen nach Nr. 5 (Prüfpläne) als CAD-Datei im Format .dwg oder .dxf;
- die unter Nr. 7, 8 und 10 aufgeführten geforderten Leistungen.

### **Hinweise zu den zusätzlich geforderten digitalen Leistungen**

Der Datenträger selbst trägt als Titel nur die sechsstellige Kennzahl, mit der auch die schriftlichen Pläne gekennzeichnet werden (z.B. 123456). Die darauf gespeicherten Dateien dürfen ebenfalls nur mit der sechsstelligen Kennzahl gekennzeichnet werden und dürfen keine Hinweise auf die Verfasser enthalten. Die einzelnen Dateien auf dem Datenträger müssen wie folgt benannt werden:

Der erste Teil des Dateinamens ist die sechsstellige Kennzahl, danach folgt ein Unterstrich und anschließend der eigentliche Dateititel, gefolgt von der Formatangabe, z.B. „tif“.

Beispiele:

- Lageplan: 123456\_lageplan.tif
- Grundriss: 123456\_grundriss\_01.pdf
- Schnitt: 123456\_schnitt\_01.pdf
- Prüfplan: 123456\_pruefplan\_01.dwg

In den Dateinamen dürfen keine Leer- und Sonderzeichen vorkommen. Die Datenträger sind Windows-kompatibel zu erstellen.

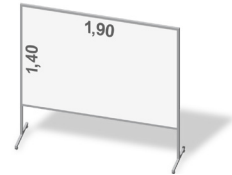
**Als verbindliche Form der Arbeit gilt der Papierausdruck.**



### Allgemeine Hinweise

Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit ohne Variante einreichen. Gemäß RPW 2013, § 5, Absatz 2 werden Darstellungen, die über die in der Auslobung geforderten Leistungen hinausgehen oder gegen bindende Vorgaben des Auslobers verstoßen, von der Vorprüfung ausgesondert.

Für die Präsentation der **2 Pläne im Hochformat** steht pro Wettbewerbsbeitrag **max. eine Rolltafel** (1,90 m x 1,40 m) zur Verfügung. Die vom Auslobler zur Verfügung gestellten Arbeitspläne sind ein Angebot, den Wettbewerbsbeitrag darzustellen; sie müssen von den Verfassern nicht verwendet werden.



### Ausschlusskriterien / Verstoß gegen bindende Vorgaben

Es werden keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013, § 5, Abs. 1 und § 6, Abs. 2 formuliert.

Wettbewerbsbeiträge, die während der Laufzeit des Wettbewerbs veröffentlicht werden, verstoßen gegen die im § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 RPW 2013 geforderte Wahrung der Anonymität und sind von der Beurteilung auszuschließen.

## 1.11 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung

Das Beurteilungsverfahren ist unter § 6 Abs. 2 der RPW 2013 sowie in der Anlage VI und VII der RPW 2013 dargestellt.

Ergänzend gilt Folgendes:

Die zugelassenen Arbeiten werden entsprechend RPW 2013, Anlage VI vorgeprüft. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe können die Sachverständigen zur Unterstützung der Vorprüfer hinzugezogen werden. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt, die Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

## 1.12 Preise und Anerkennungen

Die Wettbewerbssumme (RPW 2013, § 7, Absatz 2) ist auf der Basis der HOAI §§ 35 und 40 ermittelt. Für Preise und Anerkennungen stehen insgesamt 115.000 Euro (netto) zur Verfügung.

Es ist folgende Aufteilung vorgesehen:

1. Preis	44.000,- Euro
2. Preis	32.000,- Euro
3. Preis	21.000,- Euro
2 Anerkennungen à	9.000,- Euro

Über die Preise und Anerkennungen hinaus ist eine Kostenerstattung nicht vorgesehen. Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung beschließen oder Preisgruppen bilden. Die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % ist in den genannten Beträgen nicht enthalten und wird den inländischen Teilnehmern zusätzlich ausgezahlt.

## 1.13 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe.

Bei der Realisierung der Baumaßnahme wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einer der Preisträger, in der Regel der Gewinner, mit den Leistungsphasen 2, 3, Teilen der LP 5 (Leitdetails) sowie Teilen von LP 8 (Leistungen analog künstlerischer Oberleitung) gemäß HOAI (2013) § 34 und § 39 beauftragt, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll (RPW 2013, § 8, Absatz 2). Voraussetzung ist, dass die Ausführung der ausgewählten Arbeit innerhalb des Kostenrahmens möglich ist.

Die Beauftragung erfolgt in Leistungsstufen (gemäß ABau 2013, Berlin). Die Beauftragung der jeweils nächsten Leistungsstufe kann nur bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Leistungsstufen, die der Auftraggeber nicht mit Vertragsabschluss beauftragt, stehen unter der aufschiebenden Bedingung, die der Auftraggeber nur bei Fortsetzung der Planung und Ausführung der Baumaßnahme abrufen wird. Der AG behält sich vor, die Beauftragung auf Teilleistungen einzelner Leistungsstufen oder auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken. Der AG beabsichtigt, bei Fortsetzung der Planung und Ausführung der Baumaßnahme die o. g. weiteren Leistungen (ab LP 3) – einzeln oder im Ganzen – abzurufen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungsstufen besteht nicht.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (RPW 2013, § 8, Absatz 2).

Für Architekten, die nicht Mitglieder der Berliner Architektenkammer sind, gilt § 6 Bau- und Architektenkammergesetz in der neuesten Fassung ([http://www.akberlin.de/publicity/ak/internet.nsf/tindex/de\\_berufsrecht.htm](http://www.akberlin.de/publicity/ak/internet.nsf/tindex/de_berufsrecht.htm)). Bei ausländischen Wettbewerbsteilnehmern wird die Hinzuziehung eines Kontaktbüros für die weitere Bearbeitung empfohlen.

### **Kunst am Bau**

Gemäß den Ausführungen in der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau – ABau) stehen für diese Baumaßnahme Mittel für „Kunst am Bau“-Maßnahmen zur Verfügung.

## 1.14 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem Verfasser erhalten (RPW 2013, § 8, Absatz 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung zu dokumentie-

ren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

### **1.15 Verfassererklärung**

Durch ihre Unterschrift in der Verfassererklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeiten, gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden und zur fach- und termingerechten Durchführung in der Lage sind.

Die Verfassererklärung befindet sich als Formblatt in den digitalen Anlagen unter 4.1.5 Formblätter.

### **1.16 Bekanntgabe des Ergebnisses / Ausstellung der Arbeiten**

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird (unter Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung) den Teilnehmern, deren Arbeit mit einem Preis oder einer Anerkennung ausgezeichnet wird, unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts, allen anderen durch Übersendung des Preisgerichtsprotokolls mitgeteilt und der Öffentlichkeit über die Presse bekanntgegeben sowie angekündigt unter:

[www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/baukultur/wettbewerbe](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/baukultur/wettbewerbe)

Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden mit den Namen der Verfasser, der Mitarbeiter und Sonderfachleute, den Preisen und Anerkennungen, der Aufnahme in die engere Wahl und dem Preisgerichtsprotokoll öffentlich ausgestellt. Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmern und der Presse bekannt gegeben (RPW 2013, § 8, Absatz 1).

### **1.17 Haftung und Rückgabe**

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens. Die nicht prämierten Arbeiten von in Berlin ansässigen Teilnehmern können zu einem Zeitpunkt, der ihnen rechtzeitig mitgeteilt wird, bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – II D – abgeholt werden.

Die nicht in Berlin ansässigen Büros werden nach Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten schriftlich bzw. per Mail angefragt, ob Interesse an einer Rücksendung ihrer Wettbewerbsunterlagen besteht. Die Rücksendung erfolgt nur dann, wenn die Unterlagen in transportgerechter und wieder verwendbarer Verpackung (eckige Versandbox) eingereicht wurden.

Werden die Arbeiten innerhalb der genannten Fristen nicht zurückgefordert, so geht der Auslober davon aus, dass die betreffenden Teilnehmer das Eigentum an ihren eingereichten Wettbewerbsunterlagen aufgegeben haben und wird dann mit diesen Unterlagen nach seinem Belieben verfahren.

## 1.18 Zusammenfassung der Termine

1. Ausgabe der Auslobung per E-Mail/  
Planunterlagen zum Download 8. Juni 2017
2. Versand der gedruckten Auslobungsbroschüre 12. Juni 2017
3. Ortsbesichtigung 14. Juni 2017
4. Rückfragen per E-Mail bis 15. Juni 2017, 20.00 Uhr
5. Versand des Rückfragenprotokolls 21. Juni 2017
- 6. Abgabe der Wettbewerbsarbeit 25. Juli 2017, bis 16.00 Uhr**
- 7. Abgabe des Modells 1. August 2017, bis 16.00 Uhr**
8. Preisgerichtssitzung 24. August 2017

## Teil 2 Situation und Planungsvorgaben

### 2.1 Städtebauliche Rahmenbedingungen

#### Lage im Stadtgebiet

Der Wettbewerbsbereich befindet sich im Ortsteil Hakenfelde des Bezirks Spandau, etwa 3 km nördlich der Spandauer Altstadt. Das Schulareal wird von Süden über die Straße Am Forstacker und im Westen über die Hakenfelder Straße erschlossen.

Im Westen bildet das Grundstück die Grenze zu den Waldflächen des Spandauer Forsts, der Natura 2000-Gebiet und mit einer Fläche von knapp 1.350 Hektar eines der größten Waldgebiete Berlins ist.



Abb. 1 Schwarzplan mit Kennzeichnung des Wettbewerbsbereichs

#### Bezirk Spandau von Berlin

Die geografische Lage Spandaus am Zusammenfluss der Wasserverkehrswege Spree und Havel haben früh zu einer Besiedelung geführt. Spandau erhielt bereits im Jahre 1230 das Stadtrecht und entwickelte sich in den Jahrhunderten bis zur Neuzeit zu einer bedeutenden Garnisons- und Festungsstadt. Im Rahmen der Durchführung des „Gesetzes über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin“ verlor Spandau 1920 die kommunale Selbständigkeit und ging als achter Bezirk in der Großgemeinde Berlin auf.

Hakenfelde, Spandaus nördlichster Stadtteil wurde erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts besiedelt. Westlich der Streitstraße entstanden Wohnsiedlungen, darunter auch die heute in Teilen unter Denkmalschutz stehende Waldsiedlung, die ab 1914 als Gartenstadt für Arbeiter der Spandauer Rüstungs- und Industriebetriebe errichtet wurde. Östlich, zur Havel orientiert, entstanden zahlreiche Industriebauten, darunter das Märkische

Kabelwerk (Rauchstraße 23, Hans Poelzig, 1929). 1920 wurde Spandau Groß-Berlin angegliedert.

Der Bezirk Spandau hat rund 238.300 Einwohner (Stand Dez. 2015), etwa 28.500 wohnen im Ortsteil Hakenfelde. Die Bevölkerungsprognose geht bis 2030 von einer Zunahme von 7,7 % und damit auch von einer steigenden Schülerzahl aus.

### **Baustruktur der Umgebung**

Die Umgebung weist ein heterogenes Stadtbild auf und ist überwiegend durch Wohnnutzung geprägt. Nach Osten und Norden grenzen höhengestaffelte, bis zu 18-geschossige Wohnbauten an. Es handelt sich um Wohnquartiere mit einem hohen Anteil an Grünflächen und zugehörigen Stellplatzflächen.

Im Süden schließen ein zweigeschossiger Gewerbekomplex (ehemaliger Verbrauchermarkt) und überwiegend dreigeschossige Wohnbebauung an.

Nordöstlich der Hakenfelder Straße liegt das Stadion Hakenfelde, dessen Angebot an Sportfreiflächen auch künftig den Schülern der Heinrich-Böll-Oberschule zur Verfügung steht. Darüber hinaus sind hier Infrastruktureinrichtungen wie die Carl-Schurz-Grundschule mit Sporthalle, eine Kindertageseinrichtung und ein Jugendbegegnungszentrum angesiedelt.

Den nördlichen Abschluss im Übergang zum Naturschutzgebiet Teufelsbruch bildet die etwa 75 Hektar große, denkmalgeschützte Anlage des evangelischen Johannesstifts.

## **2.2 Wettbewerbsbereich**

### **Wettbewerbsbereich/Größe**

Das Areal der Heinrich-Böll-Oberschule (Am Forstacker 9/11) umfasst die Flurstücke 306, 307 und 286 in der Gemarkung Spandau mit einer Gesamtfläche von 43.283m<sup>2</sup>. Es beinhaltet sowohl den Standort des aktuellen Schulprovisoriums als auch das geplante Baufeld für den Neubau.

Die Grenzen des Wettbewerbsbereichs verlaufen im Westen entlang der Hakenfelder Straße, im Norden und Osten grenzen Wohnbauten an den Standort, im Süden wird das Areal über eine Stichstraße von der Straße Am Forstacker angebunden.

Das Baufeld für den Neubau befindet sich an der Stelle des ursprünglichen Schulgebäudes, das aufgrund von Schadstoffbelastung in den Jahren 2010/2011 abgebrochen wurde und hat eine Größe von 11.985m<sup>2</sup>. Östlich an das Baufeld grenzen die Sporthalle und der südlich vorgelagerte Pkw-Parkplatz an. Beide sollen auch künftig für den Schulbetrieb genutzt werden.

### **Eigentum**

Alle Flurstücke des Wettbewerbsbereichs befinden sich im Eigentum des Landes Berlin, vertreten durch den Bezirk Spandau, im Fachvermögen des Schulamtes, 85-371 – Allgemeinbildende Schulen.

### **Baugrund**

Das Planungsgebiet liegt im Warschau-Berliner-Urstromtal und weist keine topografischen Besonderheiten auf. Die Baugrunduntersuchung ergab unter einer etwa 0,7 m mächtigen Aufschüttungsschicht aus Recyclingmaterial einen tragfähigen Boden aus Fein- und Mittelsanden und keine außergewöhnlichen Schadstoffbelastungen (Z-0 bis Z-1).

### **Wasserschutzgebiet**

Das Wettbewerbsareal liegt im Wasserschutzgebiet Schutzzone III B. Diese „weitere Zone“ soll vor langfristigen Verunreinigungen oder schwer abbaubaren Verschmutzungen, besonders vor radioaktiven und chemischen schützen. Der Boden ist versickerungsfähig.

### **Grundwasser**

Der Grundwasserstand ist als hoch einzustufen.

Der durch Interpolationen ermittelte höchste ungespannte Grundwasserspiegel (HGW) liegt bei ca. 31,7 m ü. NHN (1946).

Die Geländeoberkante (GOK) befindet sich im Bereich der Baugrube auf etwa 31,9 m ü. NHN und im Bereich der Böschungskante zum bestehenden Parkplatz auf 33,50 m ü. NHN. Der Grundwasserspiegel wurde im Juli 2016 im Bereich der Baugrube bei 2,00 m und im Bereich der Böschungskante bei 3,6 m unter Gelände angetroffen.

### **Topographie**

Das Geländeniveau des Abbruchfeldes ist weitgehend eben mit einer Geländehöhe von 31,90 m ü. NHN. Das Gelände des bestehenden Schuldorfes ist ebenfalls weitgehend eben und weist Höhen zwischen 33,30 m und 33,45 m ü. NHN auf.

### **Immissionen**

Das Baufeld liegt in einer relativ ruhigen Umgebung. Schallimmissionen der westlich begleitenden Straßen, der relativ verkehrsreichen Durchgangsstraße Schönwalder Allee und der untergeordneten Hakenfelder Straße sind im Entwurf zu berücksichtigen.

### **Altlasten**

Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen und Altlasten für den Wettbewerbsbereich.

### **Freiflächen/Baumbestand**

Das geplante Baufeld, an dem erst vor wenigen Jahren das ursprüngliche Schulgebäude abgerissen wurde, ist frei von Baumbestand.

Grundsätzlich gilt die Baumschutzverordnung von Berlin.

### **Vorhandene Bebauung**

Östlich des für den Schulneubau geplanten Baufeldes und der fußläufigen Erschließung des Schuldorfes befindet sich eine bedarfsgerechte Doppelsporthalle, die erst kürzlich barrierefrei saniert wurde und auch künftig für den Schulsport genutzt wird.

Das bestehende, für eine befristete Zwischennutzung in Leichtbauweise errichtete „Schuldorf“ schließt nördlich an das Baufeld an und soll während der Bauphase uneingeschränkt weiter genutzt werden.



Abb. 2 Luftbild mit Darstellung des Wettbewerbsbereichs





Abb. 3 Lageplan mit Darstellung des Wettbewerbsbereichs

Nach der Nutzungsaufnahme im Neubau soll das temporäre Schuldorf abgebrochen werden. Die frei werdenden Flächen sind als Teil des Schulgeländes grundsätzlich zu berücksichtigen. Eine Nachnutzung der freigemachten Flächen, z.B. für eine Schulerweiterung, und andere Nutzungen sollte möglich bleiben.

## 2.3 Technische Infrastruktur

### **Stromversorgung**

Eine ausreichende Stromversorgung ist gewährleistet.

### **Gasversorgung**

Eine ausreichende Gasversorgung ist gewährleistet.

### **Fernwärme**

Die Wärmeversorgung des Schulneubaus durch Fernwärme ist nicht möglich, da kein Leitungsbestand vorhanden ist.

### **Trinkwasser/Abwasser/Regenwasser**

Die Erschließung über Trinkwasser- und Abwasserleitungen ist gesichert, das Regenwasser wird örtlich versickert.

Weitere Informationen können den digitalen Anlagen unter Punkt 4.1.2 Informationspläne entnommen werden.

## 2.4 Erschließung und Verkehr

### **Übergeordnete Erschließung**

Die übergeordnete Erschließung erfolgt von Süden kommend über die Schönwalder Straße/Schönwalder Allee und von Norden kommend über die Niederneuendorfer Allee/Streitstraße und die Hakenfelder Straße.

### **ÖPNV**

Von Westen kommend befinden sich in fußläufiger Entfernung zum Schulareal (ca. 300 m) die Bushaltestelle Cautiusstraße, von Osten kommend die Bushaltestellen Mertensstraße und Rauchstraße in ca. 900 m Entfernung. Der Bahnhof Spandau mit S-Bahn- und Fernbahnverbindung liegt etwa 3 km südlich des Wettbewerbsgebietes.

### **Erschließung des Wettbewerbsgrundstücks**

Die Erschließung erfolgt von der Straße Am Forstacker, von der über eine kurze Stichstraße das Wettbewerbsareal und der Pkw-Parkplatz angebunden werden. Südlich und nördlich des Baufeldes befinden sich Feuerwehrezufahrten, die jeweils an die Hakenfelder Straße angebunden sind.

## 2.5 Planungsrecht

### **Flächennutzungsplan**

Das Grundstück ist im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) von Berlin in

der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Januar 2015, zuletzt geändert am 9. Juni 2016, als Schulstandort ausgewiesen und bereits jetzt in Schulnutzung.

### **Bebauungsplan**

Der Schulstandort liegt im Geltungsbereich des regulären Bebauungsplan VIII-73 von 1972, der das Grundstück als Bildungszentrum („Schulzentrum einschließlich Anlagen für gesundheitliche, soziale und sportliche Zwecke“) ausweist.

Im Bebauungsplan sind für das Grundstück eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 0,7 sowie eine zulässige Anzahl von vier Vollgeschossen festgesetzt. Weitere planungsrechtliche Vorgaben bestehen nicht.

### **Bauordnungsrecht**

Der Planung ist die Bauordnung des Landes Berlin in der aktuellen Fassung zugrunde zu legen. Die Genehmigung des Bauvorhabens erfolgt im Zustimmungsverfahren nach § 77 BauOBln durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

### **Naturschutz**

In unmittelbarer Nähe westlich und nördlich grenzt das FFH-Gebiet Spandauer Forst an das Areal.

Bei der Fassadengestaltung ist auf die Ausgewogenheit von Glas zu anderen Baumaterialien zu achten. Glasfassaden sind so zu gestalten, dass Scheibenanflug von Vögeln minimiert wird. Angesichts der direkten Nähe zum FFH-Gebiet Spandauer Forst, dessen Schutzzweck unter anderem auch verschiedenen Vogelarten gilt, ist dem Rechnung zu tragen.

## **2.6 Integrierte Sekundarschule ISS**

Die Integrierte Sekundarschule (ISS) ist ein Schultyp im Land Berlin, der seit 2010 existiert. Die ISS ist mit dem Gymnasium Teil eines Zweisäulenmodells und ersetzt die Hauptschule, die Realschule und die Gesamtschule. An der ISS können verschiedene Abschlüsse erreicht werden, neben dem Abitur, der Mittlere Schulabschluss (MSA), die Berufsbildungsreife sowie die erweiterte Berufsbildungsreife. Hinsichtlich des leistungsdifferenzierten Unterrichts kann jede Schule selbst entscheiden, ob dieser durch die Einrichtung von Kursen auf verschiedenen Leistungsstufen oder durch Binnendifferenzierung in gemischten Lerngruppen realisiert wird.

## **2.7 Das pädagogische Konzept der Heinrich-Böll-Oberschule**

Die Heinrich-Böll-Oberschule hat ab dem Schuljahr 2012/13 im Rahmen eines Schulversuchs reformpädagogische Strukturen in die Schul- und Unterrichtsstruktur integriert, mit dem Ziel, die Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler zu stärken, Freude am Lernen zu vermitteln und eine solide Grundlage für eine spätere Chancengleichheit zu schaffen. Die optimale Entwicklung und Förderung jedes Einzelnen ist dabei zentrales Anliegen:

### **Lernen in altersgemischten Gruppen**

Die Schülerinnen und Schüler lernen und arbeiten von der 7. bis zur 10. Klasse in altersheterogenen Gruppen. Dadurch werden sowohl Prozesse der Individualisierung als auch kooperatives Lernen gefördert. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass sich dieses Organisationsprinzip positiv auf das soziale Klima der Schule, die Arbeitsatmosphäre und die Leistungsmotivation der Schülerinnen und Schüler auswirkt.

### **Individualisiertes Lernen in Lernbüros**

Gut ein Drittel des Unterrichts findet in Lernbüros statt. Hier arbeiten Schülerinnen und Schüler an Lernbausteinen und eignen sich fachspezifische Inhalte und Kompetenzen im Rahmen des selbstorganisierten Lernens individuell an. Die Lernbausteine sind so konzipiert, dass unterschiedliche Anforderungsniveaus und alternative Erarbeitungsformen Berücksichtigung finden. Dabei werden die Bausteine kontinuierlich weiterentwickelt und die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lerntypen immer wieder hinterfragt.

### **Fachübergreifendes Lernen im Projektunterricht**

Im Projektunterricht wird ein fächerübergreifender Ansatz verfolgt, der theoretisches Lernen mit konkretem Handeln und Experimentieren verbindet. Der Projektunterricht hat einen hohen konzeptionellen Anspruch und vermittelt Kompetenzen in den Fächern Kunst und Musik ebenso wie Deutsch, Mathematik und gesellschaftswissenschaftliche Inhalte.

### **Interessensbezogenes Lernen im Werkstattunterricht/Profilgruppen**

An der Heinrich-Böll-Oberschule wurden in der SEK I insgesamt sechs profilgebundene Teams gebildet, um den unterschiedlichen Interessenschwerpunkten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Die Profilschwerpunkte bilden Sport, Sprache, Kunst und Musik.

### **Teamstrukturen**

Die Bildung von pädagogischen Teams als Rahmen für kooperative Arbeitsformen setzen eine kontinuierliche und konzentrierte Zusammenarbeit des gesamten Lehrerkollegiums voraus. Klassen- und Fachlehrer ordnen sich den Teams fachspezifisch zu und tauschen sich in wöchentlichen Teamsitzungen über tagesaktuelle Belange und perspektivische Planungen aus. Monatlich finden gemeinsam mit der Schulleitung Teamleitersitzungen statt, in denen ein teamübergreifender Austausch und gemeinsame Absprachen erfolgen. Teambildungsprozesse werden auch auf der Ebene der Klassen durch täglich stattfindende 30-minütige Gruppenzeiten forciert.

### **Ganztagschule in gebundener Form**

Die Heinrich-Böll-Oberschule ist eine Ganztagschule in gebundener Form, die ein verbindliches ganztägiges Angebot bis in die Nachmittagsstunden (16 Uhr) bereithält. Ziel der Ganztagschule ist eine Rhythmisierung der Tagesstruktur, in der Phasen der Anspannung und Entspannung sinnvoll aufeinander bezogen sind. Neben der systematischen Verbesserung der Unterrichtsqualität sind der Ausbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung eines an Schülerbedürfnissen orientierten Freizeitangebotes wichtiges Anliegen der Schule. Der Bereich Mensa/Cafeteria spielt in einer Ganztagschule eine wesentliche Rolle und sollte eine entspannte Atmosphäre mit Bezug zum Außenraum bieten.

## Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

Die Formulierungen zur Aufgabenstellung und zu den funktionalen Anforderungen sind Zielsetzungen des Auslobers, stellen jedoch keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013 § 5, Abs. 1 und § 6, Abs. 2 dar.

### 3.1 Planungsumfang

Die Heinrich-Böll-Oberschule ist zurzeit in einem provisorischen Schuldorf untergebracht, das vor ca. 25 Jahren für eine beabsichtigte Standzeit von 10 Jahren errichtet wurde. Das ursprüngliche Schulgebäude musste aufgrund von Schadstoffbelastung bereits im Jahre 1989 geräumt und in den Jahren 2010/2011 abgebrochen werden.

Die Bausubstanz des provisorischen Schuldorfs weist bauliche und energetische Defizite auf. Die Gebäude entsprechen weder hinsichtlich des Raumangebots noch hinsichtlich der Funktionalität dem aktuellen und zukünftigen Bedarf der Heinrich-Böll-Oberschule als Reformschule im gebundenen Ganztagsbetrieb. Aus diesen Gründen sind Abbruch und Neubau der Schule erforderlich. Davon ausgenommen ist die Sporthalle im östlichen Grundstücksbereich, die barrierefrei saniert wurde und einen guten baulichen Zustand aufweist.

Der Schulneubau soll auf dem knapp 12.000 m<sup>2</sup> großen Abbruchfeld südlich des bestehenden Schuldorfs erfolgen, um einen möglichst störungsfreien Schulbetrieb während der Bauphase zu gewährleisten. Das Baufeld im südlichen Bereich des Grundstücks ist sowohl unter städtebaulichen Aspekten als auch hinsichtlich der Erschließung gut gelegen und ermöglicht den betrieblich wie wirtschaftlich angestrebten Verzicht auf einen Ausweichstandort oder Containerprovisorien während der Bauzeit.

Der Planungsumfang umfasst den Neubau eines Schulgebäudes für eine 6-zügige Sekundarschule SEK I (Klassenstufen 7–10) und eine 5-zügige Oberstufe SEK II (Klassenstufen 11–13) für eine Gesamtschülerzahl von 975. Das Bedarfsprogramm geht von einer Nutzfläche (NF) von 7.775 m<sup>2</sup> (ohne Technikflächen) für den Schulneubau aus. Das zu realisierende Raumprogramm sieht neben den Allgemeinen Unterrichtsräumen insbesondere Fachräume für Medien, Naturwissenschaften, Kunst und Musik sowie Wirtschaft/Arbeit/Technik (WAT) vor. Im Ganztagsbereich sind unter anderem eine Mensa/Cafeteria sowie ein Mehrzweckraum/Aula vorgesehen.

Das Freiflächenkonzept soll eine hohe Aufenthaltsqualität für Schüler und Lehrpersonal bieten. Es sind Pausenfreiflächen von mind. 4.875 m<sup>2</sup> vorzusehen sowie die für den Ganztagsbetrieb gebäudenah erforderlichen Sport- und Bewegungsflächen (Kleinspielfeld, Gymnastikwiese). Für den Schulsport werden auch künftig die Außensportflächen im Stadion Hakenfelde genutzt.

Es ist geplant, die Baumaßnahmen ab Anfang 2020 zu realisieren. Es wird angestrebt, den Schulbetrieb nach den Winterferien 2023 aufzunehmen. Wegen der Dringlichkeit zählt das Vorhaben gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses zu den Maßnahmen, die als Modellvorhaben zur

Beschleunigung von Schulneubauten durchzuführen sind. Zur Beschleunigung der Planungsphase können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Einsatz eines Generalplaners
- Prüfung nur einer Haushaltsunterlage
- Zustimmungsverfahren nach § 77 BauOBln.

In der Baudurchführung soll die Beschleunigung durch den Einsatz zeit-sparender Bauweisen wie z.B. durch den Verzicht auf Unterkellerung der Gebäude verwirklicht werden. Zudem sollen nach Möglichkeit weitere Be-schleunigungsmöglichkeiten wie z.B. die Verwendung vorgefertigter Wandelemente oder der Einsatz vorinstallierter Raummodule genutzt werden. Diese Überlegungen sollten in den Entwurf mit einfließen.

### **3.2 Städtebaulich-architektonische Zielsetzung**

Ziel des Wettbewerbs ist der Entwurf eines städtebaulich und gestalterisch anspruchsvollen Schulneubaus für die Heinrich-Böll-Oberschule, der dem reformpädagogischen Konzept des jahrgangsübergreifenden Unterrichts in Lerngruppen Rechnung trägt.

Erwartet wird ein gestalterisch anspruchsvolles und funktional opti-miertes Gesamtkonzept, das den Standort neu strukturiert und ein Schulensemble mit klarer Adressbildung ausbildet. Der Neubau soll eine eigenständige Architektursprache entwickeln, die sich mit dem städtebau-lichen Umfeld auseinandersetzt und zur Aufwertung des Standorts bei-trägt. Unter Einbeziehung der bestehenden Sporthalle und der vorhande-nen Parkplatzflächen sind eine optimale Orientierung der Schule und ein überzeugendes Freiflächenkonzept zu erreichen. Es soll ein nachhal-tiges, kosteneffizientes und energieoptimiertes Gebäudekonzept nach EnEV 2016 bzw. in der zur Bauzeit gültigen Fassung mit hohem gestal-terischen Anspruch entwickelt werden.

Durch den Entwurf sind die städtebauliche Qualität, die Wertigkeit der Frei-flächen und die innere schulorganisatorische Funktionalität überzeugend nachzuweisen.

Der Schulbetrieb darf nicht durch Schall- und Geruchsbelästigungen beeinträchtigt werden. Diese Belastungen sind durch eine sinnvolle Anordnung der schutzbedürftigen Räume zu minimieren. Zudem wird von den Wettbewerbsteilnehmern eine Lösung bezüglich der Schallemissionen der Schönwalder Allee im Westen erwartet.

### **3.3 Raumprogramm**

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Neubau einer 6-zügigen Sekundar-schule SEK I (Klassenstufen 7–10) mit 5-zügiger Oberstufe SEK II (Klassenstufen 11–13) für eine Gesamtschülerzahl von 975.

Die aus dem pädagogischen Konzept der Heinrich-Böll-Oberschule resul-tierenden Raumanforderungen führen zu einem Mehrbedarf an Programm-fläche gegenüber dem Musterraumprogramm um ca. 6,5 % auf 7.775 m<sup>2</sup>. Das Raumprogramm ist nachstehend zusammengefasst aufgeführt und liegt den digitalen Anlagen unter Pkt. 4.1.5 Formblätter bei.

Raumprogramm für den Neubau des Schulgebäudes					
Raum-Nr.		Nutzung/Raumbezeichnung	Anzahl der Räume	Flächenbedarf in m <sup>2</sup> pro Raum	Flächenbedarf in m <sup>2</sup> gesamt
<b>AU</b>		<b>Allgemeiner Unterricht</b>			<b>3.355,00</b>
AU	1.1-1.29	Unterrichtsraum groß	29	65,00	1.885,00
AU	2.1-2.17	Unterrichtsraum mittel (Mehrfachnutzung)	17	50,00	850,00
AU	3.1-3.6	Unterrichtsraum klein (Mehrfachnutzung SEK I)	6	45,00	270,00
AU	4.1	Unterrichtsraum klein (Mehrfachnutzung SEK I)	1	40,00	40,00
AU	5.1-5...	Unterrichtsraum klein (Mehrfachnutzung SEK II)			100,00
AU	6.1-6.2	Pädagogisch bedingte Zusatzklassen	2	50,00	100,00
AU	7.1-...	Lehrmittel/Techn. Sammlung inkl. Notebookwagen (Klassenräumen zugeordnet)			110,00
<b>AU Sonstiges</b>		<b>Allgemeiner Unterricht</b>			<b>745,00</b>
AU	8.1	Mehrzweckbereich (MZR, Mensa/Cafeteria, Darstellendes Spiel inkl. Podium, Sammlungsbereich Darstellendes Spiel (20 m <sup>2</sup> ) + Zusatzbedarf 3-Schichtbetrieb	1	549,00 83,00	632,00
AU	8.2	Garderobe / Fächerschränke (dem MZR zuzuordnen)			78,00
AU	8.3	SV/Schülerzeitung	1	35,00	35,00
<b>ME</b>		<b>Medien</b>			<b>355,00</b>
ME	1.1	Bibliothek/Mediothek SEK I + II	1	195,00	195,00
ME	2.1-2.2	Lernwerkstatt/Informatik/ITG	2	80,00	160,00
<b>NW</b>		<b>Naturwissenschaften</b>			<b>975,00</b>
NW	1.1-1.5	Fachraum Naturwissenschaften	5	90,00	450,00
NW	2.1-2.5	Demo/Sachunterricht	5	65,00	325,00
NW	3.1	Sammlung/Vorbereitung (Fläche)			200,00
<b>Mu/Ku</b>		<b>Musik/Kunst</b>			<b>490,00</b>
Mu/Ku	1.1-1.2	Fachraum Musik	2	80,00	160,00
Mu/Ku	2.1	Sammlung/Übung Musik			40,00
Mu/Ku	3.1-3.3	Fachraum Kunst/plastisches Gestalten	3	80,00	240,00
Mu/Ku	4.1	Vorbereitung/Brennofen			10,00
	5.1	Sammlung Kunst			40,00
<b>WAT (AL)</b>		<b>Wirtschaft/Arbeit/Technik</b>			<b>520,00</b>
WAT (AL)	1.1	Werkraum – Mineralische Technologie	2	80,00	160,00
WAT (AL)	2.1	Maschinenraum Holz	1	60,00	60,00
WAT (AL)	3.1	Maschinenraum Metall	1	60,00	60,00
WAT (AL)	4.1	Lehrküche inkl. Lager + Essenszone	1	120,00	120,00

WAT (AL)	5.1	Sammlung Textiles Gestalten		25,00	25,00
WAT (AL)	6.1	Zentrallager			70,00
WAT (AL)	7.1	Werkstattleiter inkl. Sanitär			25,00
<b>päd. B</b>		<b>Pädagogischer Bereich</b>			<b>590,00</b>
päd. B	1.1	Aufenthalt päd. Personal inkl. Teeküche, Postfächer			180,00
päd. B	2.1	Einzelarbeit für päd. Personal			150,00
päd. B	3.1	Beratung / Sozialarbeit	1	20,00	20,00
päd. B	4.1-4.6	päd. bedingter Sonderbedarf Teamstützpunkte Lerngruppen	6	40,00	240,00
<b>V</b>		<b>Verwaltung</b>			<b>150,00</b>
V	1.1	Schulleitung	1	25,00	25,00
V	2.1-2.2	Ständige/r Vertreter/in der Schulleitung	2	20,00	40,00
V	3.1	Sekretariat inkl. Teeküche	1	30,00	30,00
V	4.1	Erste Hilfe	1	10,00	10,00
V	5.1	Kopierraum	1	15,00	15,00
V	6.1	Hausmeister-Dienstraum	1	10,00	10,00
V	7.1	Reinigungspersonal	1	10,00	10,00
V	8.1	Ruheraum	1	10,00	10,00
<b>NR</b>		<b>Nebenräume</b>			<b>595,00</b>
NR	1.1	Lager- und Abstellräume/Archiv/ Stuhllager			350,00
NR	2.1	Büchermagazin (Lernmittel)			100,00
NR	3.1	Garten-/Schneeräumgeräte			30,00
NR	4.1	Hausmeister-Keller/Werkstatt			30,00
NR	5.1	Küche/Essensausgabe ohne Umkleide/Personal-WC	1	40,00	40,00
NR	5.2	Nebenraum Küche	1		25,00
NR	6.1	Küchenpersonal (Umkleide/Sanitär)	1	10,00	10,00
NR	7.1	Nebenraum/Server	1	10,00	10,00
NR	8.1-..	Putzmittel (1x je Geschoss/Ebene)		5,00	
NR	9.1	Haustechnik			
<b>Summe Raumprogramm Schulneubau gesamt</b>					<b>7.775,00</b>
<b>WC</b>					<b>365,00</b>
<b>WC-Anlagen</b>			<b>Sitze</b>	<b>PP</b>	
Annahme 5 m <sup>2</sup> /Objekt					
Jungen			10		20
Mädchen			26		
Damen (je 10 einen Sitz)			7		
Herren (je 25 einen Sitz/je 10 ein PP)			3		7
<p>Toilettenräume sind gleichmäßig auf die einzelnen Etagen des Gebäudes zu verteilen. Je Ebene ist eine barrierefreie Unisex-Toilette vorzusehen. Ist keine andere Toilettenanlage in unmittelbarer Nähe der Mehrzweck- und Fachräume vorhanden, sind für diesen Bereich zusätzlich 2 WC-Sitze für Damen, 1 WC-Sitz für Herren und 2 PP-Becken vorzusehen. Für außerschulische Nutzungen des Schulhofes sind zusätzlich gut erreichbar je 1 WC-Sitz pro Geschlecht vorzusehen. Die Umsetzung der geforderten Barrierefreiheit hat ggf. eine Überschreitung der vorgegebenen Flächen zur Folge.</p>					



FFL		Freiflächen		
FFL	1.1	Pausenfläche (5 m <sup>2</sup> /Schüler)	975 Schüler	4.875,00
FFL	2.1	Kleinspielfeld (27 m x 45 m)		1.215,00
FFL	3.1	Gymnastikwiese		400,00
FFL	4.1	Schulgarten		720,00
FFL	5.1	Versickerungsflächen entwurfsabhängig		

### 3.4 Funktionale Anforderungen

Die organisatorische Struktur der Integrierten Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe gliedert sich in Allgemeine Unterrichtsbereiche und Fachunterrichtsräume bzw. Lehrbereiche.

Die Unterrichtsräume der Mittelstufe (Sekundarstufe I) werden mit sechs jahrgangsheterogenen profilgebundenen Lerngruppen belegt. In der Sekundarstufe II erfolgt der Unterricht der Einführungsklassen (Jahrgangsstufe 11) im Stammklassenprinzip, der Unterricht in den Grund- und Leistungskursen der gymnasialen Oberstufe Jahrgangsstufe (12/13) erfolgt in Kursräumen.

#### Erschließung

Das Schulgrundstück soll fußläufig über die bestehende Stichstraße von der Straße Am Forstacker und die Hakenfelder Straße erschlossen werden. Die Erschließung für Anlieferverkehr und Feuerwehr erfolgt von der Straße Am Forstacker. Der über die Stichstraße erschlossene Parkplatz für 70 Pkw soll erhalten bleiben.

Das Schulgrundstück wird eingezäunt und ist nur zu den Schulzeiten zugänglich. Es ist keine öffentliche Durchwegung über das Schulgrundstück vorzusehen.

#### Haupteingang Schulneubau

Für die Schule ist ein Haupteingang mit klarer Adressbildung zu schaffen. Der Eingangsbereich soll multifunktional zu nutzen sein. Wünschenswert ist die zuschaltbare Anordnung der Mensa/Cafeteria und des Mehrzweckraums/Aula in diesem Bereich, der neben schulischen Zwecken auch für außerschulische Veranstaltungen genutzt wird.

#### Erschließungsflächen/Flurbereiche

Die interne Erschließungsstruktur soll eine übersichtliche räumliche Gestaltung aufweisen, die eine gute Orientierung im Gebäude ermöglicht (z. B. Aus- und Durchblicke, Sichtachsen, Blickbeziehungen etc.). Bei der Dimensionierung der Erschließungs- und Verkehrsflächen ist darauf zu achten, dass diese auch als Kommunikations- und Aufenthaltsbereiche dienen und dementsprechend ausgebildet werden sollen.

**Raumhöhen/Raumabmessungen**

Alle Aufenthaltsräume müssen eine lichte Höhe von mindestens 3 m im Mittel aufweisen.

Klassenräume sollen in der Regel Raumtiefen von 8,40 m und Raumlängen bis 9,60 m nicht überschreiten.

**Belichtung/Belüftung**

Alle Aufenthaltsräume sind natürlich zu belichten und belüften.

Generell sind für die nach Osten, Süden und Südwesten ausgerichteten Fenster Blend- und Sonnenschutzvorrichtungen vorzusehen (ausgenommen Nebenräume).

**Aufzüge**

Die Anzahl der Aufzüge ist auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Hierbei ist zu gewährleisten, dass alle Bereiche der Schule barrierefrei erschlossen sind. Schüler dürfen im Regelfall keinen Aufzug nutzen.

Das Archiv und die Lagerflächen sind über einen Aufzug anzubinden.

**Allgemeine Unterrichtsräume (AU)****Sekundarstufe I**

Der Unterricht in der Sekundarstufe I (7. bis 10. Klasse) findet an der Heinrich-Böll-Oberschule in altersübergreifenden Lerngruppen in profilgebundenen Lernteams statt. Insgesamt wurden sechs Teams eingerichtet, um die vielfältigen und unterschiedlichen Interessen der Schülerinnen und Schüler zu bedienen:

- 2 Teams mit Sportprofilierung
- 2 Teams mit fremdsprachlicher Profilierung
- 1 Team mit Kunstprofilierung
- 1 Team mit Musikprofilierung

Die Allgemeinen Unterrichtsräume der 6-zügigen Mittelstufe sind in 6 profilgebundene, jahrgangsheterogene Lernteams eingeteilt. Pro Lernteam sind 4 große Unterrichtsräume à 65 m<sup>2</sup> sowie ein mittlerer à 50 m<sup>2</sup> vorzusehen. Zusätzlich ist jedem Lernteam ein Teamstützpunkt à 40 m<sup>2</sup> mit Arbeitsplätzen, Besprechungsbereich etc. zuzuordnen. Vorzugsweise sollten die Teamstützpunkte jeweils um die Einzelarbeitsplätze des pädagogischen Bereichs erweitert werden.

Jedes Lernteam soll eine zusammenhängende Raumeinheit bilden. Aus Sicht der Schule sind die Bildung von Lernclustern um eine gemeinsame, kommunikative Mitte sowie die Ablesbarkeit der einzelnen Teambereiche in Form einer baulichen Gliederung wünschenswert.

Die zusätzlichen kleinen Unterrichtsräume sollen flexibel nutzbar sein und zentral und vorzugsweise in räumlicher Nähe zum Ganztagsbereich angeordnet werden.

**Sekundarstufe II**

Für die fünfzügige Sekundarstufe II sind 5 große Unterrichtsräume à 65 m<sup>2</sup> für die Klassenstufe 11 vorzusehen, die im Stammklassenprinzip belegt werden. Für die Klassen 12 und 13 sind insgesamt 11 Kursräume

à 50 m<sup>2</sup> vorzusehen. Zusätzlich ist eine Fläche von 100 m<sup>2</sup> für flexible Unterrichtsräume vorzusehen. Eine Schaltbarkeit der Räume für variable Nutzungen wie Kursunterricht und Gruppenarbeit ebenso wie für Freizeitangebote ist erwünscht.

Die erforderlichen Flächen für Lehrmittel sollen den Klassen-/Kursräumen zugeordnet sein.

In den Unterrichtsräumen ist eine Garderobenleiste zur Unterbringung der Kleidung vorzusehen.

Sämtliche Unterrichtsräume sollen so geplant werden, dass eine möglichst flexible Nutzung sichergestellt werden kann.

Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass die Raumzuschnitte und Fensterteilungen eine natürliche Belüftung ermöglichen und gewährleisten.

### **Pädagogisch bedingte Zusatzklassen**

Das Raumprogramm sieht zwei zusätzliche Unterrichtsräume à 50 m<sup>2</sup> vor. Diese sollten möglichst zentral im Schulgebäude liegen und flexibel für unterschiedliche pädagogische Bedarfe nutzbar sein.

### **Ganztagsbetrieb**

Der Bereich des Ganztagsbetriebes besteht aus der Mensa/Cafeteria, der Küche/Essensausgabe mit den andienenden Räumen, dem Mehrzweckraum/Aula, der Garderobe/Fächerschränken sowie Nebenräumen. Er soll bevorzugt im Erdgeschoss in der Nähe des Haupteingangs angeordnet werden. Der Raum SV/Schülerzeitung sowie der Raum Beratung/Sozialarbeit sollen in räumlicher Nähe angeordnet werden.

### **Mehrzweckraum/Aula**

Der Mehrzweckraum/Aula wird u.a. für Veranstaltungen wie Aufführungen, Konzerte und Versammlungen genutzt und ist in der Nähe des Haupteingangs zu planen, sodass eine öffentliche Nutzung unabhängig von den Unterrichtsbereichen möglich ist.

Der Raum soll natürlich belichtet und belüftet werden. Eine Abdunkelung des Raums für Vorführungen muss berücksichtigt werden. Der Mehrzweckraum/Aula soll von bis zu 199 Personen genutzt werden und mit einer Beschallungsanlage für außerschulische Veranstaltungen ausgestattet werden.

### **Mensa/Cafeteria/Küche/Essensgabe**

Es ist eine Mensa/Cafeteria mit ca. 150–199 Plätzen vorzusehen. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Versorgung der Schülerinnen und Schüler in drei Durchgängen erfolgen wird.

Die Mensa/Cafeteria sollte einen klar definierten Bereich darstellen, der jedoch auch mit dem Foyer/Eingangsbereich partiell zusammengelegt werden kann.

Die Küche/Essensausgabe von 40 m<sup>2</sup> ist so anzuordnen, dass genügend Platz in der Mensa für Wartende besteht.

Die Küche der Mensa/Cafeteria ist als Verteilerküche mit möglichst separatem Zugang für die direkte Anlieferung bzw. Entsorgung zu planen. Die Küche ist mit einer raumluftechnischen Anlage sowie einem Fettabscheider auszustatten.

Die Raumgruppen Mehrzweckraum/Aula und Mensa/Cafeteria sollen vorzugsweise im Erdgeschoss mit Außenraumbezug angeordnet werden. Eine Schaltbarkeit der Raumgruppen ist anzustreben.

### **Fachräume**

Die Fachräume Naturwissenschaften (NW), Wirtschaft/Arbeit/Technik (WAT), Kunst und Musik sollen möglichst so im Gebäude angeordnet werden, dass die Bereiche nicht mit allgemeinem Durchgangsverkehr belastet werden.

Aus Sicht des Nutzers ist eine Bündelung von einzelnen Fachbereichen auf einer Etage sinnvoll. Diese sollten sich, bedingt durch die vorzusehenden Abluftanlagen in den Fachräumen, in einem der Obergeschosse befinden.

Den Fachräumen soll anteilig jeweils ein Sammlungsraum zugeordnet werden. Ein Sammlungsraum sollte an je zwei Fachräume direkt über eine Verbindungstür angebunden sein.

### **Medien**

Der Serverraum (ggf. mit Kühlung) soll zentral im Gebäude angeordnet werden und muss nicht im räumlichen Zusammenhang mit den Fachräumen Informatik/ITG vorgesehen werden.

Die Anordnung der Bibliothek ist entwurfsabhängig zu lösen. Es ist darauf zu achten, dass die Bibliothek aus einer Raumgruppe/Zonierung aus Ausleihe-/Katalog-/Zeitschriftenzone, Bücherstellfläche und Einzelarbeitszonen besteht. Eine Ausstattung mit PC-Arbeitsplätzen und Regalen ist vorzusehen.

Die Bücherpflege/das Magazin sind in der Nähe unterzubringen und benötigen Tageslicht.

### **Naturwissenschaften (NW)**

Die Fachunterrichtsräume Chemie, Biologie und Physik sollen flexibel nutzbar sein. Die insgesamt 10 Fachunterrichtsräume unterscheiden sich neben der Größe (5 Räume à 90 m<sup>2</sup> und 5 Räume à 65 m<sup>2</sup>) auch in der Ausstattung.

Die Sammlungs-/Vorbereitungsräume sollen möglichst direkt mit den Unterrichtsräumen verbunden sein, da vorbereitete Lehrmaterialien und Versuchsaufbauten zu den Fachräumen mit Hilfe von Etagenwagen transportiert werden müssen.

### **Musik/Darstellendes Spiel**

Die Fachbereiche Musik und Darstellendes Spiel sollen funktional räumlich zusammenhängend und in unmittelbarer Nähe zum Mehrzweckraum und der Mensa angeordnet werden. Der Unterrichtsraum DS soll gleichzeitig mit dem Mehrzweckraum zu verbinden sein, um als „Hinterbühne“ bei

Aufführungen genutzt werden zu können. Die Musikräume sollen so angeordnet werden, dass Störungen zum Binnenbereich der Schule möglichst ausgeschlossen werden.

### **Kunst**

Der Fachbereich Kunst soll in räumlicher Nähe zum WAT-Bereich geplant werden. Ein zugeordneter Außenbereich, der für Arbeiten im Freien genutzt werden kann, wäre idealerweise beiden Fachbereichen zugeordnet.

### **Wirtschaft/Arbeit/Technik (WAT)**

Den Werkräumen Holz, Metall und Mechanische Technologie soll das Zentrallager direkt zugeordnet werden. Auf eine günstige Anlieferung bzw. Abtransportmöglichkeit ist zu achten

Die Lehrküche ist mit einer Esszone mit Unterrichtsfunktion (Tisch, variable Bestuhlung usw.) auszustatten.

### **Pädagogischer Bereich**

Der pädagogische Bereich orientiert sich an den Anforderungen des Ganztags schulbetriebs.

Das Lehrerzimmer ist in der Nähe der Verwaltung anzuordnen. Teeküchen und Postfächer sind zu integrieren. Bei der Planung ist auf einen kurzen Weg zum Haupteingang zu achten. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Lehrerzimmer sind Lehrereinzelarbeitsräume anzuordnen.

Der Raum für Beratung und Sozialarbeit soll gut auffindbar zentral und in der Nähe des Sekretariats angeordnet sein.

Die sechs zusätzlichen Räume für das altergemischte Lernen sind den einzelnen Profilgruppen zuzuordnen.

### **Verwaltung**

Der Verwaltungsbereich ist zusammenhängend zu planen. Eine Anordnung im 1. Obergeschoss in der Nähe des Haupttreppenhauses ist wünschenswert.

Die Räume der Verwaltung sind mit dem Lehrerzimmer und den Lehrereinzelarbeitsräumen zusammenhängend zu planen, wobei die Räume für die Schulleitung und die stellvertretende Schulleitung, des Sekretariats (inkl. Teeküche) und des pädagogischen Koordinators als eine Raumgruppe zusammenzufassen sind. Der Erste-Hilfe-Raum soll dem Sekretariat direkt benachbart und von diesem einsehbar sein.

Der Kopierraum sowie Archive und Lehrmittelraum sollen dem Sekretariat zugeordnet werden.

Der Hausmeisterdienstraum soll sich in Nähe des Eingangsbereichs befinden.

### **Wirtschaftsräume**

Die Abstellräume/das Archiv sind entwurfsabhängig zu planen. Es ist darauf zu achten, dass mögliche Synergien hinsichtlich des Personaleinsatzes genutzt werden.

Das Stuhllager ist in Nähe des Mehrzweckraums/Mensa vorzusehen.

Der Hausmeisterkeller ist eine Werkstatt. Der Raum benötigt Tageslicht.

Der Raum für Garten- und Schneeräumgerät benötigt einen Zugang von außen.

#### **Putzmittelräume**

Ein Abstellraum für Reinigung und Putzmittel ist je Bereichsebene entwurfsabhängig zu planen.

#### **Technikräume**

Es ist darauf zu achten, dass die Technikflächen und die erforderlichen Schachtflächen so im Gebäude angeordnet sind, dass diese für das vorgesehene Haustechnik-Konzept optimal genutzt werden können. Aufgrund des relativ hohen Grundwasserstandes von etwa 3,00 m unter Gelände sollte auf eine Unterkellerung verzichtet werden.

#### **WC-Anlagen**

WC-Anlagen sind in ausreichender Zahl für Pädagogen/Erzieher (w/m), Schülerinnen und Schüler einzuplanen. Die Wegstrecke zu den Toiletten für Schüler/innen und Pädagogen/innen sollte möglichst nicht länger als 50 Meter sein, darf aber 100 Meter nicht überschreiten und sollte nicht durchs Freie führen.

Die im Raumprogramm genannten Angaben sind als Orientierung gedacht. Die tatsächlich erforderliche Anzahl ist auch von der Gebäudegeometrie (u.a. Anzahl der Etagen) abhängig. Grundsätzlich gilt, dass die Toilettenräume gleichmäßig auf allen Etagen zu verteilen sind und je Ebene mindestens eine barrierefreie Unisex-Toilette vorzusehen ist.

#### **Versorgungstechnik**

Für die NW-Fachunterrichtsräume ist eine entsprechend dimensionierte Schachtversorgung (dezentrale oder zentrale Schächte) vorzusehen. Erforderliche horizontale Versorgungskanäle und -leitungen sind oberhalb der Decke zu führen.

Für die Fach-, Klassen- und Kursräume sind eine strukturierte Verkabelung mit Medienecken im jeweiligen Raum sowie Anschlüsse für internetaktive Tafeln vorzusehen.

### **3.5 Freiflächen/Außenanlagen**

Im Rahmen des Entwurfs für den Schulneubau soll die Freifläche des Wettbewerbsgrundstücks neu gestaltet und barrierefrei ausgeführt werden. Die Gebäudevolumen sind so zu positionieren, dass die erforderlichen Pausen- und Freiflächen entsprechend dem Raumprogramm unter optimaler Ausnutzung des Grundstücks nachgewiesen werden können. Zudem sind die Flächen so anzuordnen, dass eine mögliche Lärmbelastung für die umgebende Wohnnutzung minimiert wird. Bei der Planung der Außenanlagen soll eine mögliche künftige Erweiterung der Schule berücksichtigt werden.

Die Zugangszone zur Schule soll durch eine differenzierte Freiraumgestaltung unterstrichen und durch die Gestaltung der Eingangsbereiche die Orientierung unterstützt werden.

Eine Einfriedung des gesamten Schulgeländes ist zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Freiflächenkonzeptes ist auf eine reichhaltige Vegetationsstruktur inklusive Bäumen als zukünftige Schattenspender zu achten.

Die geforderten Pausenflächen von 4.875 m<sup>2</sup> sollen in Bereiche gegliedert und nach Altersgruppen differenziert gestaltet werden, wobei auf eine gute Übersichtlichkeit geachtet werden muss.

Im Außenbereich sollte möglichst ein differenziertes Angebot an Ausstattungsmerkmalen wie z.B. Sitzmöglichkeiten, flexible Überdachungen, Schutz gegen Niederschlag und Sonnenstrahlung geplant werden.

Bei der Planung der Außenanlagen sind altersentsprechende (Spiel-) Geräte in angemessenem Umfang vorzusehen. „Grün macht Schule“, die Pädagogische Beratungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, sollte in den weiteren Planungsprozess einbezogen werden.

Neben den Pausenfreiflächen sind ein Kleinspielfeld mit 27 m x 45 m, ein Gymnastikwiese von 400 m<sup>2</sup> und ein Schulgarten von 720 m<sup>2</sup> vorzusehen. Die Schulsportflächen werden im nahe gelegenen Stadion Hakenfelde genutzt.

Nicht einleitbares Regenwasser muss über Versickerungsmulden auf dem Gelände versickert werden. Die erforderlichen Flächen hierfür sind entwurfsabhängig und werden überschlägig mit 1.000 m<sup>2</sup> angesetzt.

### **3.6 Erschließung/Stellplätze**

#### **Erschließung**

Der Zugang zum Schulstandort soll über die Stichstraße von der Straße Am Forstacker und die Hakenfelder Straße erfolgen. Der künftige Schulstandort soll über einen zentralen und adressbildenden und klar ablesbaren Eingangsbereich verfügen. Aufgrund des weitgehend ebenen Geländes ist die barrierefreie Erschließung des Neubaus unproblematisch möglich.

Bei der Planung ist darauf zu achten, dass alle Funktionsbereiche wie Schule, Pausenfreiflächen und die vorhandene Sporthalle in ein Wegenetz eingebunden werden. Hierbei ist auf eine direkte Wegeführung und auf Maßnahmen zur Erleichterung der Orientierung zu achten.

Die Ver- und Entsorgung des geplanten Schulgebäudes sowie die Materialanlieferung auf das Schulgrundstück durch motorisierten Verkehr sind bei der Planung so nachzuweisen, dass Störungen vermieden und die Sicherheit der Schüler/innen gewährleistet wird. Die erforderlichen Anlieferungszonen sind gestalterisch in das Schulgelände einzufügen.

Standorte für Müllcontainer sind in ausreichender Anzahl vorzusehen und in das Außenanlagenkonzept zu integrieren.

#### **Feuerwehrezufahrt**

Die notwendigen Rettungswege und Feuerwehrezufahrten sind über die Straße Am Forstacker und die Hakenfelder Straße sicherzustellen.

Die Feuerwehrezufahrt ist entsprechend der Gebäudestellung vorzusehen und zu planen. Die erforderlichen Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind zu berücksichtigen, weitere Anforderungen sind den Musterrichtlinien über Flächen für die Feuerwehr zu entnehmen (siehe digitale Anlagen 4.1.4).

Für den zu planenden Schulneubau gilt die Bauordnung des Landes Berlin in der aktuellen Fassung.

#### **Pkw-Stellplätze**

Die 5 Kfz-Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen sind auf dem bestehenden Parkplatz östlich des Baufeldes auszuweisen.

#### **Fahrradstellplätze**

Es sind 325 Fahrrad-Stellplätze vorzusehen (siehe Ausführungsvorschriften zu § 50 der Bauordnung für Berlin (BauOBl) über Stellplätze für Kraftfahrzeuge für schwer Gehbehinderte und Behinderte im Rollstuhl und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (AV Stellplätze)).

Für die Fahrradstellplätze ist eine möglichst platzsparende Aufstellung vorzusehen. Dabei ist auf eine günstige Positionierung und optimierte Entfernung zum Eingangsbereich zu achten. Eine Überdachung der Fahrradstellplätze ist zu planen.

### **3.7 Weitere allgemeine Anforderungen**

#### **Wärmeversorgung**

Ein Fernwärmeanschluss steht nicht zur Verfügung, für die Wärmeerzeugung ist eine Gasheizung vorzusehen.

#### **Raumlufttechnik/Lüftungsanlagen/Kältetechnik**

Es sind ausreichende Flächen zur Aufstellung der notwendigen technischen Anlagen funktionsgerecht anzuordnen.

Bei der Aufstellung von Technik auf den Dachflächen ist die Gestaltung der Flächen aufzuzeigen (Dach als „fünfte Fassade“).

#### **Immissionsschutz**

Für die Gebäude ergeben sich aufgrund des nach deutschen Standards ohnehin erforderlichen hohen Niveaus der Dämmung der Außenbauteile (Stichwort: Wärmeschutz- und Energieeinsparverordnung) keine zusätzlichen Forderungen aus schallschutztechnischer Sicht. Die genannten Schalldämm-Maße sind durch übliche, nach den geltenden bauingenieurtechnischen Regeln und Normen ausgeführte Baukonstruktionen ohne weiteres zu erbringen.



Die Schallemissionen von Schönwalder Allee und Hakenfelder Straße sind zu berücksichtigen. Hier werden intelligente Lösungen in Hinblick auf Baukörperdisposition und Grundrissanordnung erwartet.

Kosten für zusätzliche Schallschutzmaßnahmen sind im Gesamtkostenrahmen nicht enthalten.

### 3.8 Nachhaltigkeit/Ökologische Zielsetzung

#### Nachhaltigkeit

Bei der Entwurfsbearbeitung sind die Planungsprinzipien der Nachhaltigkeit anzuwenden, die eine ausgewogene Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte erfordern. Folgende Ziele sind zu berücksichtigen:

- Langfristige Nutzungsqualität
- Kosteneffizienz in der Gebäudeerstellung
- Minimierung des Wartungsaufwands

#### Ökologische Planungskriterien

Prinzipien des ökologischen Bauens sind in „Bausteine der Nachhaltigkeit“ beschrieben (siehe digitale Anlagen 4.1.3).

Für die Konstruktion und Bauausführung sollen demnach nur Materialien und Bauteile zur Anwendung kommen, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, Transport, Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit sowie eine hohe Lebensdauer aufweisen.

Das Gebäude ist besonders unter dem Aspekt der Energieeffizienz, so zu planen, dass die Anforderungen der dann gültigen EnEV eingehalten werden. Folgende Ziele sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Sicherstellung eines geringen Energiebedarfs (Gebäude, Anlagentechnik)
- Optimierung der Tageslichtnutzung
- sehr gute akustische Raumeigenschaften und Sprachverständlichkeit
- langfristige und flexible Nutzungsqualität
- Kosteneffizienz bei Baukosten
- Minimierung der Betriebskosten
- bedarfsgerechte natürliche Lüftung bzw. bedarfsgerechte hocheffiziente Lüftungsanlagen (wo erforderlich)
- Reduktion von Immissionen und Emissionen
- Kompaktheit (A/V) der Gebäudeform und Zonierung der Nutzungsbereiche
- hohe thermische Qualität, Fugendichtheit und wärmebrückenfreie Konstruktionen der Gebäudehülle
- Einsatz von Steuerungs- und Regelungsstrategien
- Prüfung des Einsatzes solarer Energienutzung (Duschwasser, Heizungsunterstützung, Strom)
- Prüfung der Regen- und Grauwassernutzung

Im Rahmen der weiteren Planung ist gemäß den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen ein Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung zu entwickeln. Hierbei soll das Niederschlagswasser möglichst vollständig zurückgehalten, über die belebten Bodenschichten versickert oder genutzt werden.

Die Einleitung in die Kanalisation ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Aus diesem Grund ist bei der Schaffung von Retentionsräumen auf den eigenen Flächen auch die Dachfläche im Rahmen einer Gründach-Variante mit einzubeziehen. Diese hat auch entsprechend positive Wirkungen auf das Mikroklima des Schulstandorts und das Raumklima.

### 3.9 Baukosten/Wirtschaftlichkeit

Bei der Umsetzung des Raumprogramms wird eine wirtschaftliche und funktionale Lösung angestrebt.

#### Lebenszykluskosten

Nach der Landeshaushaltsordnung ist der Bauherr verpflichtet, seine Mittel sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Die Wirtschaftlichkeit des Gebäudeentwurfes sowie die Realisierung des Gebäudeentwurfes innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens sind daher entscheidende Kriterien bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten. Dies bezieht sich auf:

- Baukosten
- Instandhaltungskosten
- Kosten des laufenden Betriebs

#### Baukosten

Zur Beurteilung der architektonischen und konstruktiven Konzeption unter Berücksichtigung der genannten Kosten- und Qualitätsanforderungen werden konkrete Aussagen zur Konstruktion und zum Ausbau erwartet.

Es sollen die baukonstruktive und gebäudetechnische Grundkonzeption im Rahmen des Erläuterungstextes beschrieben werden. Es sind Aussagen zu folgenden Bauteilen zu machen:

- Konstruktion, Tragsystem, Ausbau
- Gebäudehülle (Fassade, Dach, Bodenplatte)
- technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Wärmerückgewinnung, Tageslichtnutzung, Beleuchtung)

Für die Baumaßnahme ist für die Kostengruppen 300 bis 500 nach DIN 276 21.024.000 Euro (brutto) einschließlich Mehrwertsteuer und eines Ansatzes für Unvorhergesehenes, indiziert auf das III. Quartal 2016, vorgegeben.

#### Schulgebäude

KG 300 Bauwerk – Baukonstruktion und	
KG 400 Bauwerk – Technische Anlagen	19.980.000,– Euro

#### Außenanlagen

KG 500 Bauwerk – Außenanlagen	1.044.000,– Euro
-------------------------------	------------------

#### Betriebs- und Instandhaltungskosten

Es wird vorausgesetzt, dass bei der Planung umweltfreundliche Baustoffe verwendet und technische Systeme auf ein Minimum reduziert werden (die Verwendungsverbote und -beschränkungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sind zu beachten, siehe Anhang).

Durch bauliche und technische Maßnahmen ist ein optimiertes Verhältnis von Baukosten zu Betriebs- und Instandhaltungskosten anzustreben.

Die Planung hat sich am Prinzip des kostensparenden Bauens über den gesamten Lebenszyklus zu orientieren. Hierzu sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- kompakte, klare und funktionale Grundrissorganisation
- natürliche Belichtung der Räume
- natürliche Belüftung der Räume (wo möglich)
- Verzicht auf aufwendige Konstruktionen
- Minimierung der Oberfläche, Kompaktheit
- Optimierung des Verhältnisses von verglaster zu geschlossener Fassadenfläche
- Reduktion der Materialwahl, hohe Instandsetzungsfähigkeit, gute Alterungsbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Materialien
- geringe Energiekosten über einen reduzierten Energiebedarf und eine optimierte Energiebedarfsdeckung
- Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit der Oberflächen
- Vermeidung wartungsintensiver Gebäudetechnik

### 3.10 Barrierefreies Bauen

Barrierefreies Bauen ist als selbstverständliche Qualitätsanforderung gemäß den Grundsätzen des Handbuchs „Barrierefreies Planen und Bauen in Berlin“ und des Handbuchs „Design for all – Öffentlicher Freiraum Berlin“ (siehe digitale Anlagen 4.1.3) im Wettbewerb umzusetzen.

Für den Wettbewerbsentwurf sind diese Vorgaben im besonderen Maße zu berücksichtigen. Dabei sollen die unterschiedlichen Nutzeranforderungen hinsichtlich motorischer, sensorischer oder kognitiver Art Berücksichtigung finden.

Auch auf dem Grundstück sind die Prinzipien des barrierefreien Bauens konsequent anzuwenden. Für die Erschließung ist eine barrierefreie Konzeption nach DIN 18040-1 erforderlich.

### 3.11 Baurechtliche Vorschriften, Normen und Richtlinien

Der Planung sind insbesondere folgende Vorschriften, Normen und Richtlinien in der aktuellsten Fassung zugrunde zu legen:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bauordnung Berlin und ergänzende Vorschriften (BauOBl)
- Verordnung über Bauvorlagen, bautechnische Nachweise und das Verfahren im Einzelnen (Bauverfahrensverordnung (BauVerfVO))
- Energieeinspar-Verordnung (EnEV)
- Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)
- Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden (EnEG)
- Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (EnEV)
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 18005 Schallschutz im Städtebau
- DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen
- DIN 18035 Sportplätze
- Betriebs-Verordnung (BetrVO)

- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- GUV-V S 1 – Unfallverhütungsvorschrift Schulen
- Leitfaden „Ökologisches Bauen – Anforderungen an Baumaßnahmen“
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) mit Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG Bln)
- FFH-Schutzgebiets-VO Spandauer Forst
- Baumschutzverordnung Berlin (BaumSchVO)
- Musterrichtlinien über Flächen für die Feuerwehr

Des Weiteren sind die im Anhang aufgeführten Vorschriften und Richtlinien zu beachten.

### 3.12 Beurteilungskriterien des Preisgerichts

#### Städtebau

- Stadträumliche Einbindung
- Positionierung der Baukörper
- Positionierung und Zonierung der Freiflächen
- Erschließung/Eingang

#### Architektonische Gestaltung

- Baukörpergestaltung
- Architektonische Qualität der Innenräume
- Konstruktion/Material
- Freianlagenkonzept
- innenräumliche Qualität/Qualität der Freiräume

#### Funktionen

- Erschließung (außen und innen)
- Funktionale Zuordnung
- Raumzuschnitte, Belichtung, Belüftung
- Orientierung zu den Außenräumen
- Freiflächen
- Schallschutz

#### Realisierbarkeit

- Programmerfüllung
- Nachhaltigkeit und Energieeffizienz
- Wirtschaftlichkeit von Bau und Betrieb
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Barrierefreiheit
- Genehmigungsfähigkeit

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

## Teil 4 Anhang

### 4.1 Digitale Anlagen

#### 4.1.0 Auslobung

- Vorliegende Auslobung als .pdf-Datei mit farbigen Abbildungen in 300 dpi Auflösung  
00\_auslobung\_HBO.pdf

#### 4.1.1 Arbeitspläne

- .pdf-Dateien
- Übersichts-/Lageplan, Arbeitsplan  
01\_uebers\_lage\_HBO.pdf (M 1:2000)  
02\_arb\_HBO.pdf (M 1:500)
- CAD-Dateien
- Lageplan auf Grundlage der ALK und des Lageplans des Bezirksamtes Spandau von Berlin in verschiedenen Dateiformaten (maßstabunabhängig)  
003\_uebersarb\_lage\_HBO.dwg/.dxf (vAutoCAD 2000)

#### 4.1.2 Informationspläne/-unterlagen

- Lage- und Höhenplan des Bezirksamtes Spandau von Berlin  
01\_lageplan.pdf  
02\_lageplan.pdf
- Bebauungsplans VIII-73 des Bezirksamtes Spandau von Berlin  
01\_FNP\_HBO.pdf  
02\_B-PLAN VIII-17\_HBO.pdf  
03\_B-PLAN VIII-73\_HBO.pdf
- Lagepläne bestehender Ver- und Entsorgungsleitungen als .pdf-Dateien werden im Zusammenhang mit der Rückfragenbeantwortung versendet
- Baugrunduntersuchungen  
01\_geotechnischer-Bericht\_Teil 1  
02\_geotechnischer-Bericht\_Teil 2
- Wasserschutzgebietskarte  
01\_Wasserschutzgebietskarte\_2009  
  
Auszug aus dem Gutachten zu Eingriffsregelung und Artenschutz  
– zum Bebauungsplan 11-40-1  
Auszug Gutachten Eingriffsregelung und Artenschutz.pdf
- Skizze der zur Präsentation zur Verfügung stehenden Rolltafeln  
01\_skizze-rolltafel.tif
- Unterlagen Modellbau  
01\_Modellbau.dxf/dwg

- Die Unterlagen zum Modellbau (Einsatzplatte im M 1:500, Fotos des Umgebungsmodells und CAD-Daten) werden im Zusammenhang mit der Rückfragenbeantwortung versendet

#### 4.1.3 Funktionale Anforderungen

- Handbuch „Berlin - Design for all - Öffentlich zugängliche Gebäude“, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2012  
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies\\_bauen/download/handbuch/BarrierefreiesBauen2012.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/handbuch/BarrierefreiesBauen2012.pdf)
- Handbuch „Berlin - Design for All - öffentlicher Freiraum“, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2012  
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies\\_bauen/download/designforall/Handbuch-Design\\_for\\_all\\_2011\\_broschure.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/designforall/Handbuch-Design_for_all_2011_broschure.pdf)
- Konzept barrierefrei, Anleitung  
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies\\_bauen/de/handbuch.shtml#konzept](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/handbuch.shtml#konzept)
- Bausteine der Nachhaltigkeit, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2009  
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/oekologisches\\_bauen/](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/oekologisches_bauen/)
- Leitfaden Nachhaltiges Bauen, Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz, 2013  
<http://www.nachhaltigesbauen.de/leitfaeden-und-arbeitshilfen-veroeffentlichungen/leitfaden-nachhaltiges-bauen-2013.html>
- Leitfaden „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“  
<http://www.vogelglas.info>
- Unterlagen zur Einführung des Berliner Energiestandards bei Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 2010  
02a\_ArbeitsanweisungBlnEnergiestandard06012010\_1.pdf  
02b\_Arbeitsanweisung Anlage.pdf  
02c\_Pflichtenheft\_Berliner\_Energiestandard.pdf

#### 4.1.4 Rechtliche Grundlagen und Verordnungen

- Bauordnung für Berlin und ergänzende Vorschriften (BauOBlN), in der aktuellen Fassung  
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/bauen.shtml>
- Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau), in der aktuellen Fassung  
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/abau/>
- Rundschreiben im Bereich Bauen, Projektvorbereitung und -Prüfung Bereich Hochbau, Richtwerte und Standards, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/projekte\\_hochbau.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/projekte_hochbau.shtml)

- Baugesetzbuch (BauGB), in der aktuellen Fassung  
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbaug/gesamt.pdf>
- Leitfaden zum Baunebenrecht zur Anwendung in den bauaufsichtlichen Verfahren entsprechend der Bauordnung für Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2015  
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/leitfaden\\_baunebenrecht.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/leitfaden_baunebenrecht.pdf)
- Verordnung über Bauvorlagen, bautechnische Nachweise und das Verfahren im Einzelnen (BauVerfVO), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2013  
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/bauen.shtml>
- Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen (BetrVO), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2010  
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/BetrV.pdf>
- Muster-Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (MSchulbauR) in der aktuellen Fassung  
<http://www.is-argebau.de/Dokumente/42312660.pdf>
- Neue Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), in der aktuellen Fassung  
<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/ASR.html>
- DGUV Vorschrift 81 (bisher GUV-V S 1) - Unfallverhütungsvorschrift Schulen mit Durchführungsanweisungen in der aktuellen Fassung  
[http://publikationen.dguv.de/dguv/udt\\_dguv\\_main.aspx?FDOCUID=24365](http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=24365)
- Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden (EnEG), in der aktuellen Fassung  
<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/eneg/gesamt.pdf>
- Energieeinsparverordnung (EnEV), in der aktuellen Fassung  
[http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/enev\\_2007/gesamt.pdf](http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/enev_2007/gesamt.pdf)
- Verordnung zur Durchführung der Energieeinsparverordnung in Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2010  
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/bauen.shtml#verordnungen>
- Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), in der aktuellen Fassung  
[http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/eew\\_rmeg/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/eew_rmeg/gesamt.pdf)
- Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, 2010  
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:153:0013:0035:DE:PDF>
- Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin (DSchG Bln), in der aktuellen Fassung  
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/denkmal.shtml>

- Musterrichtlinien über Flächen für die Feuerwehr (MRFIFw), 2009  
<http://www.is-argebau.de/verzeichnis.aspx?id=991&o=75909860991>
- Ausführungsvorschriften zu §50 der Bauordnung für Berlin (BauOBl) über Stellplätze für Kraftfahrzeuge für schwer Gehbehinderte und Behinderte im Rollstuhl und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (AV Stellplätze)  
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/20071129-AV-Stellpl.pdf>
- Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin (BaumSchVO), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2007  
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur\\_gruen/naturschutz/downloads/rechtsgrundlagen/landesvo/andere/baumschvo.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/downloads/rechtsgrundlagen/landesvo/andere/baumschvo.pdf)
- Verwaltungsvorschrift Beschaffenheit und Umwelt (VwVB), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/beschaffung/>
- Rundschreiben zu den Grundsätzen für die Betriebswassernutzung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2003  
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/RS\\_VI\\_C\\_01-2003.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/RS_VI_C_01-2003.pdf)
- Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU)  
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/beschaffung>
- Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz), in der aktuellen Fassung  
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/gesetze/download/spielplg.pdf>

#### 4.1.5 Formblätter

- Verfassererklärung  
(.pdf-Formular, d.h. Text kann direkt in das Formblatt eingeben und danach ausgedruckt werden, das .pdf-Formular kann mit dem Acrobat-Reader nicht gespeichert werden)  
000000\_verfassererklaerung\_HBO.pdf
- Formblatt Flächenermittlung Raum- und Funktionsprogramm (s. Teil 1 Pkt. 1.10) (sechsstellige Tarnnummer voranstellen)  
000000\_Formblatt\_A\_Raumprogramm\_HBO.xls  
000000\_Formblatt\_B\_Gebaeudekennwerte\_HBO.xls

#### 4.1.6 Bilddokumentation

- Fotodokumentation  
01\_Fotodokumentation\_2017
- Luftbild  
02\_Luftbild\_2016.tif



## 4.2 Quellenangaben

### Internet

- Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de>
- FIS-Broker (GIS) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Internetseiten des Bezirksamtes Spandau von Berlin

### Abbildungsnachweis

Abb. Umschlag, Abb. 1–3: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin